

Verhaltensvereinbarung (§ 44 Schulunterrichtsgesetz)

Liebe Lehrlinge, sehr geehrte Erziehungs- und Lehrberechtigte!

Ein geordneter Ablauf des Unterrichts, ein respektvoller Umgang aller Beteiligten - Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Sozialpädagogen miteinander - ermöglichen einen wertvollen, effizienten Unterricht.

Der Schulgemeinschaftsausschuss hat gemeinsam mit den Vertretern der Schülerinnen /Schüler und der Lehrerinnen/Lehrer folgende Verhaltensvereinbarungen einstimmig beschlossen:

Grundsatz

Die Kommunikation zwischen Schülern/Schülerinnen untereinander sowie Schülern/Schülerinnen und Lehrern/Lehrerinnen soll durch gegenseitige Wertschätzung und Höflichkeit gekennzeichnet sein. Ordentliche Kleidung, angemessenes Auftreten und Verhalten sind selbstverständlich.

Schulgebäude, Mülltrennung

Wir achten auf **Sauberkeit** im gesamten Schulbereich (Klassenzimmer, Gänge, Pausenräume, Parkanlagen, Parkplätze). Wir gehen sorgsam mit den Einrichtungsgegenständen aller Art um. Schultaschen und Schuhe werden nicht in den Gängen gelagert.

Wir tragen im Schulgebäude, außer in den Werkstätten, **Hausschuhe**.

Wir entsorgen den **Müll** in den dafür vorgesehenen Mülleimern bzw. Boxen (**Mülltrennung**).

Personen, welche sich nicht an die getroffenen Vereinbarungen halten, haben auf Anordnung der Direktoren oder von Lehrpersonen den verursachten Schmutz bzw. die Verunreinigungen zu beseitigen. Fahrlässig oder mutwillig verursachte Schäden (z.B. Schreiben an den Wänden und Möbeln) sind vom Verursacher zu beheben oder notwendige Reparaturkosten zu bezahlen.

Rauchen sowie Genuss von SNUS

Das Rauchen im Schulgebäude und am Schulgelände ist verboten! Ebenso ist der Genuss von sogenannten SNUS untersagt.

Alkohol

Selbstverständlich ist der Konsum von alkoholischen und stark aufputschenden Getränken im gesamten Schulbereich und im Internat generell verboten! Sollte bei einem Schüler/einer Schülerin trotzdem eine Alkoholisierung festgestellt werden, erfolgt sofort eine Meldung an den Erziehungsberechtigten und den Lehrbetrieb.

Handy

Jede/r Schüler/in ist verpflichtet vor Betreten der Klassen- bzw. Unterrichtsräume das Handy im Spint (Fahrschüler) bzw. Internat (Heimschüler) zu hinterlegen. Es ist untersagt Handys in den Unterricht mitzunehmen. Ausgenommen, es wird ausdrücklich von der Lehrperson verlangt, um es dann in der Unterrichtsarbeit einsetzen zu können.

Benutzt der/die Schüler/in trotz dieses definitiven Handyverbots dieses im Unterricht ist er verpflichtet dieses dem/der Lehrer/in abzugeben (Rückgabe am gleichen Tag nach Unterrichtsende).

Getränke

Während des Unterrichts ist nur das Trinken von Wasser bzw. Mineralwasser erlaubt. Selbstverständlich essen wir nicht während des Unterrichts.

Fernbleiben vom Unterricht

Unterrichtszeit ist Arbeitszeit!

Sollte einem Schüler/einer Schülerin die Teilnahme am Unterricht (Erkrankung, etc.) nicht möglich sein, meldet er/sie dies sofort selbst oder Angehörige telefonisch der Schule. Er/sie bringt dem Klassenvorstand eine entsprechende **schriftliche Entschuldigung**. Unentschuldigte Stunden werden an den Lehrbetrieb gemeldet.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nur mit Zustimmung der/des jeweiligen Lehrers/Lehrerin erlaubt und in unterrichtsfreien Stunden vom diensthabenden Sozialpädagogen zu genehmigen.

Parken

Schüler-Fahrzeuge dürfen nur mit einer Parkkarte abgestellt werden. Das Radio- bzw. Musikhören im Auto wird nur in angemessener Lautstärke geduldet. Das Lärmen mit Fahrzeugen ist verboten. Bei Nichtbeachten wird die Parkgenehmigung entzogen.

Schulschluss, Zeugnisverteilung

Der Schulschlussstag ist Arbeitszeit! Für die Zeugnisverteilung ist ordentliche Kleidung, angemessenes Auftreten und Verhalten selbstverständlich.

Wertgegenstände

Für abhanden gekommene Wertgegenstände und Schulsachen kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Konflikte

Gewalt jeglicher Art (physisch, psychisch) ist an unserer Schule unerwünscht.

Wir versuchen Meinungsverschiedenheiten ausdiskutieren und Konflikte friedlich zu lösen. Die Direktoren, Lehrerinnen, Lehrer und Sozialpädagogen bemühen sich, bei einer Konflikt-lösung zu helfen.

Wenn es aus erzieherischen Gründen oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig erscheint, werden entsprechende Erziehungsmaßnahmen - Verwarnung, etc. - gesetzt.

Erziehungsmaßnahmen bei Verletzungen der Verhaltensvereinbarung:

- Der/die Schüler/in wird schriftlich verwarnt.
- Bei weiterem inakzeptablen Verhalten wird die Versetzung in einen anderen Lehrgang angedroht.
- Bei nochmaligem Verstoß gegen die Verhaltensvereinbarung wird der/die Schüler/in in einen anderen Lehrgang versetzt.

Verhaltensvereinbarung
(§ 44 Schulunterrichtsgesetz)

Ich habe die an der **Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik** geltende Verhaltensvereinbarung gelesen und zur Kenntnis genommen:

Name des Lehrlings in Blockschrift: _____

Unterschrift des Lehrlings: _____

Unterschrift - Erziehungsberechtigte/r: _____ Datum: _____

Lehrberechtigter
bzw. Ausbilder des
Lehrbetriebes: _____ Datum: _____
(Firmenstempel/Unterschrift)

Schulgelände - Freistunden

Ich bin als Erziehungsberechtigte/r einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter fallweise in Freistunden das Schulgelände verlässt.

Leistungsstand - Schulnoten

Ich bin als Erziehungsberechtigte/r damit einverstanden, dass der Leistungsstand meines Sohnes/meiner Tochter (Schulnoten) von der Schulleitung an die Internatsleitung und die im Internat tätigen Erzieherinnen und Erzieher sowie im Falle einer integrativen Berufsausbildung an die zuständigen Trägereinrichtungen weitergegeben werden dürfen.

.....
Unterschrift - Erziehungsberechtigte/r

Anmerkung:

Der/die Schüler/in hat bei der Einschreibung diese Bestätigung, unterschrieben von Lehrling, Erziehungs- und Lehrberechtigtem, dem Klassenvorstand zu übergeben.